

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/226

Datum der Freigabe: 15.09.2017

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	15.09.2017
Bearb.:	Inken Nehmdahl	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Inken Nehmdahl		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	04.10.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Weihnachtshilfswerk 2017

Sach- und Rechtslage:

Das traditionelle Weihnachtshilfswerk der Stadt Kappeln, zu dem regelmäßig vor dem 1. Advent der Bürgervorsteher, der Bürgermeister und der Sozialausschussvorsitzende aufrufen, soll auch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in den vergangenen Jahren wird auch die Kinder-Wunschzettellaktion einen festen Platz in der Vorweihnachtszeit erhalten, verbunden mit einem Geschenkeaufruf an die Bevölkerung.

Die Geldzuwendungen – auch in Form von Lebensmittelgutscheinen - an bedürftige Haushalte werden vorher sorgfältig vom Sozialausschuss beraten und ausgewählt. Dies geschieht in der Form, dass gemeinnützige soziale Institutionen und Vereine rechtzeitig angeschrieben werden mit der Bitte, ihnen bekannte Personen und Familien in Notsituationen zu melden.

Es ist erforderlich, dass genau hingesehen wird und die Situationen der Familien bzw. Einzelpersonen geschildert werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass alle Sozialfälle gleich behandelt werden und niemand wegen mangelnder Schilderung seiner Notsituation von der Weihnachtsbeihilfe ausgeschlossen wird.

Allein die Angabe „Hartz IV“ reicht nicht, da dieser Personenkreis nicht umfassend eine Geldzuwendung bekommen kann, so viel Spenden sind nicht vorhanden.

So sind die Institutionen und Vereine anzuschreiben, um folgende Angaben zu machen:

1. Meldung der bedürftigen Personen bzw. Familien
2. Angabe, wie viele Personen der Haushalt umfasst
3. Schilderung einer besonderen Notlage, wie z.B. Erkrankungen, Behinderungen, hohe Verschuldung usw.

Die Verwaltung wird alle Meldungen auflisten und dem Sozialausschuss zu ggb. Zeit zur Beratung vorlegen.

Als Termin für die nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses wird der 06. Dezember 2017 vorgeschlagen.

Sind die bedürftigen Haushalte vom Sozialausschuss bestimmt, werden kurz vor Weihnachten

die Geldzuwendungen von Mitgliedern des Sozialausschusses überbracht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Vorlage betreffend Weihnachtshilfswerk 2017 zu.

Anlage(n)